

An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
----------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------

Anschrift der Bauaufsichtsbehörde

Anzeige der Aufnahme der Nutzung nach § 82 Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

<input type="checkbox"/> zum Bauantrag	vom:	<input style="width: 95%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	Aktenzeichen:	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde zu senden.

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Telefon (mit Vorwahl)
		E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flurstücks-Nummer

4. Erklärung

Die Aufnahme der Nutzung erfolgt am

5. Hinweis

Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.

6. Unterschrift

Datum	Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn
-------	-----------------------------------------------------